

Bildungs- und Kulturpolitik

BERND JANSSEN

Die Einheitliche Europäische Akte – Bildung und Kultur kein Thema

Nun haben wir sie, die Einheitliche Europäische Akte¹, die erste und wohl auf absehbare Zeit letzte Vertragsreform für die Europäische Gemeinschaft. Drei Schwerpunkte hatte diese Reform: Institutionelle Fragen, Zusammenarbeit in der Außenpolitik und Erweiterung der Tätigkeitsbereiche. Kultur und Bildung kommen allerdings in der Einheitlichen Akte nicht vor. Wenn die Begründung dafür tatsächlich im Zeitmangel bei der Vorbereitung liegt, wie von beteiligten Beamten und Politikern spontan auf Nachfragen zugegeben wird, dann zeigt dies einmal mehr den Stellenwert und die Wichtigkeit, die man der Bildungs- und Kulturpolitik in diesem Zusammenhang – und allgemein in der praktischen Europapolitik – einräumt. Zeitmangel war sicherlich ein Grund, schließlich sind noch weitere Bereiche unter den Verhandlungstisch gefallen: Ein Vergleich mit dem Verfassungsentwurf des Europäischen Parlaments² und mit den Berichten des Ad-hoc-Ausschusses ‚Europa der Bürger‘³, dem Europäischen Rat in Brüssel im März 1985 und im Juni in Mailand vorgelegt, zeigt die Lücken. Bemerkenswert bleibt dabei bestenfalls, daß der Mailänder Rat in seinen Schlußfolgerungen⁴ die Vorschläge des Adonnino-Ausschusses zum ‚Europa der Bürger‘ – ebenso wie die des Dooge-Ausschusses zu den institutionellen Fragen⁵ – an die Regierungskonferenz zur Aufnahme in das Änderungswerk übergab, wo sie allerdings schon sehr früh und offensichtlich mit allgemeinem Einverständnis auch der EG-Kommission ausgemustert wurden. Zur Verblüffung etlicher Mitglieder des Adonnino-Ausschusses hatte übrigens die französische Regierung unmittelbar zum Gipfel in Mailand ein eigenes ausführliches Memorandum zum ‚Europa der Bürger‘ vorgelegt⁶, dessen „Anregungen“ der Rat dann „festgehalten“ hat. Anscheinend war man im Elysee auch nicht gänzlich glücklich mit den Ausschlußberichten.

Nun kann man aus dem Verzicht auf diese Bereiche aber auch auf den Stellenwert der Einheitlichen Europäischen Akte für ihre Verursacher und Autoren selbst schließen. Hätte sie mehr sein sollen als nur der Nachvollzug von bereits existierender Praxis und die Regelung von nunmehr unausweichlichen Fragen, hätte tatsächlich der Gedanke einer neuen Grundlegung der Europapolitik und der europäischen Einigung dahinter gestanden, dann hätte man sich womöglich etwas mehr Zeit gelassen und die nun nicht aufgenommenen Bereiche, darunter auch Bildung und Kultur, in der einen oder anderen Form mit

eingbracht. Die Gründe für den Verzicht mögen dann auch noch etwas tiefer liegen: Der Kommissionspräsident Delors gab bei seiner Stellungnahme vor dem EP über die Eröffnung der Regierungskonferenz, Anfang September, deutliche Hinweise auf weitere Selektionskriterien: „Was die Umwelt angeht, so ist dieses Problem unter den Problemen unserer Zeit zweifellos dasjenige, das sich am ehesten für eine Behandlung auf Gemeinschaftsebene eignet. Die Empfindlichkeiten sind hier geringer als im kulturellen oder im Bildungsbereich“. Man habe also weder zu Energie, Industrie und Gesundheitswesen, noch zur Bildung Texte vorgelegt, da hier ja auch Fortschritte ohne Vertragsveränderungen oder -ergänzungen möglich seien⁷.

Das ‚Europa der Bürger‘

1984/85 hatte ein von den Staats- und Regierungschefs beauftragtes Ad-hoc-Komitee (Adonnino-Ausschuß) unter der Überschrift ‚Europa der Bürger‘ Vorschläge zusammengestellt, die einzig die Grundidee gemeinsam haben, dem Bürger Europas zu höherem europäischen Bewußtsein zu verhelfen und das Image der Gemeinschaft nach innen und außen zu verbessern, um so mindestens wohlwollende Duldung, besser noch, Unterstützung für das weitere politische Handeln in Sachen europäischer Einigung zu gewinnen. Die teils außerordentlich schwache Beteiligung bei der zweiten Direktwahl des EP 1984 hatte unter anderem diese Initiative ausgelöst. Man brachte in den beiden Berichten alles zusammen, was „... für den einzelnen Bürger im Alltag erfahrbar ist und ihm persönlich spürbar zugute kommt, ...“⁸ oder was man sich darunter vorstellte. Das geht vom grünen „E“ und der Erhöhung der Freibeträge an den Grenzen über Bürgerrechte, Medien, Fremdsprachenunterricht, Jugendworkcamps und freiwillige Entwicklungsdienste in Ländern der 3. Welt bis hin zu Gemeinschaftssportmannschaften, Emblemen, Flagge, Hymne, Postgebühren u.a.m. Über die tatsächlich zu erwartende Wirkung der einzelnen Maßnahmen beim Bürger läßt sich breit diskutieren⁹. Einige sind ohne weiteres als dysfunktional einzuschätzen. Hier werden eigentlich nur alte Kurzschlüsse und Mißverständnisse reproduziert und neue produziert, so z.B., wenn man Fernsehkoproduktionen ohne Rücksicht auf ihre Inhalte mit europäischer Bewußtseinsbildung verknüpft, wenn daran nur die Medienindustrien mindestens zweier Mitgliedstaaten beteiligt sind. Über die völkerverbindende Rolle des Sports ist man allerspätestens nach der Katastrophe im Stadion von Heysel in heftige Zweifel geraten.

Doch wie auch immer man die Maßnahmen im einzelnen bewerten mag, die Tatsache, daß dies alles Gegenstand der Beratungen eines hochrangigen Ausschusses war, daß die Ergebnisse vom Europäischen Rat zustimmend entgegengenommen und für die Aufnahme in die Regierungskonferenz zur Veränderung und Erweiterung der Verträge vorgesehen und der Kommission und den nationalen Regierungen zur Umsetzung anheim gegeben wurden, gibt ihnen einen Referenzwert, der allen unmittelbar mit der Materie befaßten eine neue Basis des Handelns auf höherem Niveau vermittelt.

Das Schicksal der Berichte ist schon merkwürdig: Immer im Schatten der Diskussion um den parallel erstellten Dooge-Bericht zu den institutionellen Fragen wurde die Arbeit des Adonnino-Ausschusses anfangs kaum und ab der Vorphase des Mailänder Gipfels so gut wie gar nicht mehr von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen. Sie verschwand nahezu unbemerkt in der Routinearbeit der einschlägigen Ressorts, vor allem auch deshalb, weil derart heterogene Konglomerate eine ständige Zusammenschau und Behandlung en bloc einfach nicht zulassen. Zwar nimmt das EP einen ausführlichen Bericht von Elmar Brok, EVP, zur Arbeit des Ausschusses und zur Weiterführung der Vorschläge an¹⁰, zwar reklamiert die EG-Kommission zum Luxemburger Gipfel im Dezember noch einmal insgesamt die schleppende Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen¹¹ und gibt einen Bericht über die von ihr eingeleiteten Schritte, doch dies alles wird nur von einer kleinen Gruppe von Experten überhaupt registriert.

Die Ministerrats-Tagung vom 3. Juni

Dies besagt nun aber nicht, daß nichts geschehen sei. Schließlich gibt es Beethovens „Ode an die Freude“ als offizielle Hymne und den Kreis der zwölf goldenen Sterne auf blauem Grund als offizielle Europafahne – früher nur für den Europarat, heute für alle EG-Organe und für den Europarat eine Fahne gemeinsam. Dafür gibt es aber jetzt zwei Europatage, den alten, den 5. Mai, zur Feier der Gründung des Europarates 1949 und den neuen der EG, den 9. Mai, zur Feier der Erklärung von Robert Schumann 1950 über die Hohe Europäische Behörde für Kohle und Stahl, die von Jean Monnet stammt. Würde es in diesem Zusammenhang nicht zynisch klingen, möchte man dem Vorschlag Hendrik Brugmans folgen und eine Einigung fast in der Mitte empfehlen: die regelmäßige gemeinsame Erinnerung an den 8. Mai 1945¹².

Doch neben der (Neu-)Ordnung von Fahnen und Gedenktagen gab es vor allem im Bildungsbereich einen bemerkenswerten Neuanfang: Seit der Mitteilung der Kommission an den Rat „Unterricht mit europäischen Bildungsinhalten“ vom 8. Juni 1978¹³ und dem Bericht des Ausschusses für Bildungsfragen 1980¹⁴ wurde erstmals wieder ausführlich die europäische politische Bildung behandelt und vom Rat und den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen bei der Tagung am 3. Juni in den Schlußfolgerungen festgeschrieben¹⁵. Dabei werden Begründungen, Ziele und Instrumente ungewöhnlich klar, wenn auch immer noch interpretationsfähig und -bedürftig, ausgewiesen: „Ein immer engerer Zusammenschluß der Völker Europas, wie er im Vertrag . . . (EWG) . . . vorgesehen ist, kann nur erreicht werden, wenn die Bürger das politische, soziale und kulturelle Leben in den anderen Mitgliedstaaten verstehen; es ist außerdem wichtig, daß sie über die Ziele der Europäischen Gemeinschaft gut informiert sind. Die europäische Dimension im Unterricht ist daher ein unerläßlicher Bestandteil der Bildung der künftigen Bürger Europas . . .“ Im weiteren wird auf das Aktionsprogramm im Bildungsbereich von 1976 Bezug genommen, auf die Feierliche Erklärung von Stuttgart, auf die Erklärung von Fontai-

nebleau und auf die verschiedenen Entschließungen des EP im Bildungsbereich sowie auf die erwähnte Mitteilung der Kommission an den Rat von 1978 und auf den Bericht des Ausschusses für Bildungsfragen von 1980¹⁶. Dabei wird herausdestilliert, daß es darum geht, „... der Erfahrung der Lehrkräfte und Lernenden . . . eine europäische Dimension zu verleihen . . .“ und „... daß eine Verbesserung der Kenntnisse . . . und eine bessere Unterrichtung . . . notwendig ist, und daß – damit die Gemeinschaft an Prestige gewinnt – die Identität Europas gegenüber den europäischen Bürgern und der Welt gestärkt und gefördert werden sollte.“ Daraus resultiert „... daß im Rahmen der jeweiligen Bildungssysteme und in Übereinstimmung mit deren Möglichkeiten ein neuer Anstoß für die Einführung der europäischen Dimension im Bildungswesen gegeben werden muß.“

Als konkrete Maßnahmen werden aufgeführt:

- Förderung des Fremdsprachenunterrichts, die immerhin nicht mehr mit der Verstärkung der europäischen Dimension gleichgesetzt, sondern parallel dazu gesehen wird. Vielleicht greift doch allmählich die Erkenntnis raum, daß Fremdsprachenunterricht eben nicht zwingend eine verstärkte Aufmerksamkeit für die politische Einigung Europas und der EG vermittelt.
- Förderung von Kontakten zwischen Jugendlichen verschiedener Staaten in Form von Studienreisen und Klassenaustausch. Auch hierbei sind einige Zweifel angemeldet, was die Wahrnehmung und die Erkenntnis von europapolitischen Realitäten und nicht nur von Realitäten in Ländern Europas angeht. Interessant ist, daß unter dem Abschnitt „Kontakte zwischen Jugendlichen“ die Idee „einzelstaatlicher Informationsstellen“ für Kontakte zwischen Schulen der Gemeinschaft, für Dokumentation, für Lehrmaterialien, audiovisuelle Vorführungen usw. quasi im Vorbeigehen mit etabliert werden. Diese ‚Zentralstellen‘ stoßen keineswegs in allen Mitgliedstaaten auf Gegenliebe. In der Bundesrepublik Deutschland z.B. sehen die Länder keinerlei ‚Zentralisierungsbedarf‘.
- Der Rat setzte dann die Jugendkontakte im Schulbereich in den größeren Rahmen schulischer und außerschulischer Maßnahmen für Jugendliche. Inzwischen hat denn auch die EG-Kommission ein „YES für Europa“ vorgelegt¹⁷ – Youth Exchange Scheme –, das den Bereich des Jugendaustausches, ebenfalls ein Punkt des ‚Europa der Bürger‘, in einiger Breite und Ausführlichkeit entwickelt. Auch hier sind in Grundideen und Durchführungsvorschlägen einige Fortschritte gegenüber früheren, eher naiven Vorstellungen festzustellen. Der Ansatz der Kommission wurde allerdings vorerst als zu teuer abqualifiziert.
- Aufwertung der europäischen Dimension in den Lehrplänen, den Studiengängen der Lehrerbildung und im Lehrmaterial, wobei die Zusammenarbeit von Lehrerbildungsstätten in den einzelnen Mitgliedstaaten und auch Kurzzeitseminare der Lehrerfortbildung aufgeführt werden. Insgesamt ist dies der Punkt, der ohne Einschränkung in die ursprüngliche Zielsetzung eingepaßt

- ist, wenn auch die ‚europäische Dimension‘ immer noch ausweichend interpretiert werden kann, ohne daß die tatsächlich ja ausgewiesene Komponente der europäischen (politischen) Bürgerbildung einbezogen werden muß.
- Europatag. Hier wird noch einmal auf die Vorgeschichte des ‚neuen‘ Europatages, den 9. Mai, verwiesen, der ursprünglich von der französischen Regierung als „Europatag in den Schulen“ vorgeschlagen wurde. Der Rat weist darauf hin, daß es bereits einen etablierten „Europäischen Schultag“ (neben dem eigentlichen Europatag, 5. Mai) in Kooperation von Europarat und EG gibt – in der Bundesrepublik Deutschland unter der Bezeichnung „Europäischer Wettbewerb“ für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen durchgeführt – und schiebt die Entscheidung über die französische Initiative zum Ausschuß ‚Europa der Bürger‘. Für den Fall der Einführung verweist der Rat jede weitere Festlegung zu Inhalt und Durchführung an die zuständigen Behörden in den einzelnen Ländern. Eine höfliche, aber deutliche Distanzierung von der Inflationierung der Europatage.
 - Unterstützung durch die Kommission. Unter dieser Bezeichnung wird den Mitgliedstaaten, die ja die eigentlich Handelnden in diesem Bereich sind, die Unterstützung zugesichert. Zum erstenmal wird für die Kommission gesagt, sie werde „... die nichtstaatlichen Organisationen, zu deren Zielen die Förderung einer europäischen Dimension im Unterricht gehört, in ihrem Wirken bestärken.“ Auch hier also eine neue, größere Offenheit, die an der Sache orientiert den Realitäten und Möglichkeiten Rechnung trägt.

‚COMETT‘ und ‚ERASMUS‘, Anerkennung von Diplomen

Neben der „Europäischen Dimension im Unterricht“ verabschiedete der Rat noch ein Aktionsprogramm zur Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen, ein Thema, das eng mit dem Berufszugang verknüpft wird, und behandelte die europäische Zusammenarbeit im Hochschulwesen. Hier entwickelte die Kommission dann das COMETT-Programm¹⁸ (Community in Education and Training for Technology), das die Förderung der Universitätskooperation und der Wirtschaft in Hi-Tech vorsieht und im Dezember vom Rat gebilligt wurde. 65 Mio. ECU sind für 1987 bis 1989 vorgesehen.

Ein weiteres Programm, das von der Kommission vorgelegt wurde, ist ERASMUS (European Scheme for the Mobility of University Students)¹⁹, durch das für mindestens 10 % aller Studierenden in der EG, etwa 150 000 jährlich, ein Auslandsstudium ermöglicht werden soll. In der ersten Phase 1987 bis 1989 sind 175 Mio. ECU angesetzt – zu teuer, wie nicht zuletzt die deutsche Regierung reklamiert.

Eng verbunden mit diesen Programmen, aber auch mit dem Abschnitt „Freizügigkeit“ im Bericht zum ‚Europa der Bürger‘, ist die akademische und berufsbefähigende Anerkennung der Diplome und Abschlüsse. Auch hier hat sich eine neue Sichtweise entwickelt: Statt wie früher Studentafeln, Studienprogramme und Prüfungskataloge auszuzählen, um die Vergleichbarkeit bzw. Un-

vergleichbarkeit von Ausbildungen und damit von Abschlüssen nachzuweisen, schlug die Kommission dem Adonnino-Ausschuß vor, von dem „Grundsatz gegenseitigen Vertrauens“ auszugehen, nach dem eine in einem Land erworbene Befähigung beim Übertritt in ein anderes Land nicht verloren geht, eine entsprechende Tätigkeit also ohne weiteres möglich sein sollte. Dieser Grundsatz ist mittlerweile auch vom EP und vom Wirtschafts- und Sozialausschuß akzeptiert. Für Skeptiker hat man nur noch die Möglichkeit zur Forderung nach „Ergänzungskursen“ oder nach mehrjähriger Berufspraxis eingeräumt²⁰.

Institutionelle Verschiebungen und die Europäische Stiftung

Zusammenfassend zeigt sich für die EG 1985 im Bildungsbereich, daß Umfang und Anspruch deutlich gestiegen sind. Dies gilt sowohl für die europäische Bildung im Sinne der Vorbereitung der Bürger des sich politisch einigenden Europas wie auch für die Bildung in Europa, besonders im Hochschulbereich – hier ist die Steigerung aber um einiges größer ausgefallen als dort, nicht zuletzt wegen der unmittelbaren Verknüpfung mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. So bleibt die Entwicklung von europäischem politischen Bewußtsein einmal mehr zurück hinter der Entwicklung von Berufsbildung und Technologievermittlung, wenn jetzt auch auf höherem Niveau.

Die neue Kommission erkannte im Bildungs- und Kulturbereich durchaus die Zeichen der Zeit, wie sie sich in der Diskussion um das Europa der Bürger und um die neuen Technologien im Unterricht ergaben. Sie besetzte das Feld durch eine Reihe von detailliert ausgearbeiteten Programmanschlägen und gewann dadurch an Gewicht gegenüber den nationalen Regierungen, die jetzt schnell und präzise mit den konkreten Folgen ihrer Entschlüssen und Absichtserklärungen konfrontiert wurden. In dieser Konfrontation steckt die Bildungs- und Kulturpolitik zur Zeit – und schon welken die Blüten der Träume: Die vorgelegten Programme haben in absoluten Zahlen ein hohes Finanzvolumen, relativ sind sie immer noch bescheiden. Die Finanzminister haben daher bereits einschneidende Kürzungen angekündigt. Die Bundesregierung hat dabei einmal mehr ihren Ruf einer gespaltenen Europapolitik bestätigt. Bei der großen Zahl der in die Programme, sei es Jugendaustausch oder Hochschularbeit, notwendig einzubeziehenden Personen ist aber der Mittelansatz der Kommission eher die Untergrenze. Außerdem sammeln sich um so attraktive Geldmittel, wie sie jetzt anstehen, die etablierten Interessen, die vorher die ‚europäische Dimension‘ als vernachlässigbare, da knapp finanzierte Größe behandelt hatten. Staatliche und halbstaatliche Organisationen versuchen zur Zeit, Einfluß auf Mittelvergabe und Höhe der Mittel zu gewinnen und nutzen dabei durchaus auch ihre jeweiligen Bindungen zu den Regierungen, um ihre Vorstellungen umzusetzen. Gegen eine breite Aktivierung ist ja nichts einzuwenden – im Gegenteil. Nur besteht die doppelte Gefahr, daß so aus taktischen Überlegungen Entwicklungen verzögert oder blockiert werden und daß die eigentliche Zielsetzung und das eigentlich neue, der Versuch, das ‚europäische

Bewußtsein' tatsächlich einmal durch geeignete Formen zu fördern, dabei auf der Strecke bleibt, da sie zu sehr von den bisherigen Sicht- und Verfahrensweisen der betreffenden Organisationen abweicht. Die Diskussion über YES ist hierfür ein vorzügliches Beispiel: Welche Kriterien für eine Förderung sollen entwickelt werden? Erhalten die bisherigen Austauschmaßnahmen nur mehr Geld? Die Tendenz geht dahin. Oder kann etwas spezifisch Neues entwickelt werden, z.B. Formen multikultureller, nicht mehr national bestimmter Jugendbegegnungen? Wer verwaltet die Mittel – die Kommission mit einem Beirat oder eine selbständige Einheit wie die Europäische Stiftung oder eine analoge Einrichtung? Wie auch immer, die Gefahr des Versandens für die beeindruckenden Programme ist noch nicht überwunden.

Die Europäische Stiftung – seit der Unterzeichnung des Abkommens zur Stiftung 1982 Streitpunkt zwischen ‚Intergouvernementalisten‘ und ‚Supranationalisten‘ – ist bis heute nicht funktionsfähig, weil immer noch nicht alle nationalen Ratifikationen abgeschlossen sind. Der Vorbehalt der Bundesrepublik Deutschland war zwar durch die gesicherte Mitwirkung des EP in den Organen der Stiftung ausgeräumt worden. Der Bundestag ratifizierte dementsprechend. Im niederländischen Parlament aber finden sich nach wie vor massive Widerstände: zu weit weg von der Gemeinschaft, zu starr konstruiert, zu aufwendig in der Organisation und ein zu schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Inzwischen mehren sich die Stimmen, daß die Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft seit 1982 die Stiftung überrollt habe und daß es das beste sei, diese Stiftung sang- und klanglos zu begraben, da dies aber nicht möglich sei, wenigstens eine gründliche Revision und Abspeckung vorzunehmen, um sie der neuen Situation anzupassen. Diese neue Situation ist, wie schon angedeutet, gekennzeichnet durch die immer stärkere Einbeziehung von Kultur und Bildung in die Gemeinschaftspolitik. Um ein Haar wären diese Bereiche in die Einheitliche Akte aufgenommen worden. Europäische Räte, die Räte der Bildungs- wie der Kulturminister behandelten und behandeln die Felder in aller Breite routinemäßig, und die Kommission setzt um und arrondiert ihre Politiken – fast eilig, so daß man beinahe vermuten könnte, es sollen Fakten geschaffen werden, die die Stiftung mangels weiterer Handlungsfelder der Auszehrung aussetzen bevor sie überhaupt handlungsfähig geworden ist. Die Umbenennung der Generaldirektion X der EG-Kommission, bisher schlicht „Information“, in „Information, Kultur und Kommunikation“ mag hier durchaus als programmatischer Vorgriff verstanden werden.

Und in der Tat, es ist nur schwer einzusehen, wieso nicht ein gut ausgestatteter, gut besetzter und gut beratener Beamtenapparat, parlamentarisch kontrolliert und abgestützt in einer routinierten (verbesserungsfähigen) Administration, nicht jenes Minimum an Programmentwicklung und -verwaltung im Bereich Kultur und Bildung leisten könnte, das nötig ist, um den in diesen Feldern aktiven Gruppen die Freiräume zu schaffen, die sie brauchen, um in Pluralität und Eigenverantwortlichkeit europäisches Bewußtsein und europäische Identität

tät durch Aktionen und Aktivitäten zu entwickeln. Damit würde das Gleiche geleistet wie durch die Europäische Stiftung, allerdings unter Verzicht auf einen zusätzlich sorgfältig austarierten und politisch anfälligen ‚Überbau‘. Der einzige noch verbleibende Vorteil einer Stiftung, das ‚Einwerben‘ von privaten Förderungsmitteln auf dem ‚freien Markt‘, ist wohl mangels zusätzlicher Masse illusorisch oder aber wächst sich zum Nachteil der anderen aus, die auf diese Mittel angewiesen sind. Die Prognose für die Europäische Stiftung: das Abkommen wird schließlich doch ratifiziert und die Stiftung wird ihre Arbeit aufnehmen.

Ein Jahr der Normalität – auch in der Zusammenarbeit mit dem Europarat

Alles in allem zeigt sich die Kulturpolitik im Gemeinschaftsrahmen 1985 ohne große Höhepunkte und vergleichsweise geschäftsmäßig mit der deutlichen – und zu begrüßenden – Tendenz, die eigentlichen Aktivitäten nach außen zu verlagern und den einschlägigen Institutionen, Organisationen und Gruppen zu überlassen. Als Beispiel möge hier der Kongreß zum „Europäischen Kulturraum“ gelten, der im Oktober in Madrid ‚europäische Intellektuelle‘ vereinigte und zu einem ‚Madriider Manifest‘ führte. Darin wird die Notwendigkeit der kulturellen Dimension für die EG betont, im übrigen die einzelnen Aktionsfelder europäischer Kulturpolitik bestätigt²¹. Gleichzeitig zu dem Madriider Kongreß wurde das KSZE-Kulturforum in Budapest durchgeführt, bei dem Kultur und Politik blocküberschreitend in der Auseinandersetzung wiederum vor allem der Kulturschaffenden selbst aufeinandertrafen.

Die weitere Entwicklung der kulturpolitischen Aktivitäten der EG wird voraussichtlich weiter unterhalb der Reizschwelle der nationalen Regierungen verlaufen, solange die finanziellen Ansprüche nicht ‚auffällig‘ werden. Die Bildungspolitik hat die Reizschwelle 1985 dagegen in mehrfacher Hinsicht überschritten: finanziell durch die notwendigerweise hohen Kosten der vorgeschlagenen Programme – jedenfalls im Vergleich mit den vorherigen Ansprüchen; administrativ durch die Etablierung eines Systems von ‚Herrschaft durch Berichtsverpflichtung‘, in dem die EG-Kommission zu jedem Punkt der Agenda mit schöner Regelmäßigkeit – einjährig, zweijährig – Berichte von den nationalen Administrationen einfordert. Schließlich wurde die Reizschwelle, insbesondere der Deutschen, politisch überschritten vor allem durch die Aktivitäten der EG im Hochschulbereich. Hier steht Länderkompetenz auf dem Spiel und jeder Zugriff der EG wird dann zunehmend energischer zurückgewiesen²².

Europäische Kultur- und Bildungspolitik waren von altersher eine Domäne des Europarates. Seit der sprunghaften Entfaltung dieser Bereiche in der EG, also etwa seit der Feierlichen Deklaration von Stuttgart, spitzt sich die Frage nach der Relation der je eigenen Politiken dieser Organisationen zueinander immer mehr zu²³, wobei der Europarat mit seinen Gremien sich in spiralförmigen Suchbewegungen um ein eigenes Profil bemüht. Inzwischen zeichnet sich eine gewisse Klärung ab, die sich etwa so umschreiben läßt: Der Europarat macht dasselbe,

nur anders. Dies ist keineswegs abwertend gemeint – von kleineren Details einmal abgesehen, wie z.B. die Etablierung eines „Colombo-Komitees“²⁴, nachdem sich die EG ein Dooge- und ein Adonnino-Komitee zugelegt hatte.

Als eigentliches Spezifikum des Europarates stellt sich immer mehr die Brückenfunktion zwischen EG und Nicht-EG-Ländern heraus und dies wird auch zunehmend von den Akteuren erkannt. Es geht darum, die Entwicklungen innerhalb dieser beiden Gruppen nicht zu sehr auseinanderlaufen zu lassen, sondern sie immer wieder zusammenzuführen und aufeinander zu beziehen. Dies ist etwas anderes als die – häufig zu Unrecht – gefürchtete Doppelarbeit, dies ist notwendige Differenzierung bei größtmöglicher Einheit im größeren Rahmen Westeuropas und, wenn eben möglich, auch darüber hinaus. Auch hier hat der Europarat gewisse ‚Standortvorteile‘.

So erklärt sich dann auch, daß die Berührungssängste des Europarates gegenüber der EG und ihrer Thematik deutlich zurückgehen und die Zeichen auf möglichst enge und regelmäßige, institutionalisierte Abstimmung und Kooperation auf allen Ebenen und auf möglichst breite Aktionsgemeinschaft mit der EG gestellt sind. Die ‚Vereinigung‘ von Fahne und Hymne ist hier Symbol, das „Europäische Jahr der Musik“, das der Musik – der hohen Kunst wie der Laienmusik – viel, dem Europäischen Bewußtsein der Bürger von der politischen Einigung wenig gebracht hat, ist ein Beispiel. Die Ausweitung der Aktionsgemeinschaft Europarat/EG auf private Organisationen findet sich ebenfalls bereits in der gemeinsamen Trägerschaft zusammen mit der Europäischen Kulturstiftung, Amsterdam, für die Aktivitäten von „Europa in der Schule – Europäischer Schultag“ mit dem jährlichen „Europäischen Wettbewerb“, an dem regelmäßig mehrere hunderttausend Schülerinnen und Schüler aus 18 westeuropäischen Ländern teilnehmen.

Die Verfahren und Instrumententypen für die Weiterentwicklung von Bildung und Kultur, von Bildungs- und Kulturpolitik, sind also eingerichtet und stehen zur Erprobung bereit. Möglicherweise bekommt jetzt die EG, und hier besonders die Kommission, Abgrenzungsprobleme, schon deshalb, weil sie in Kooperationen auch die Partizipation der ‚anderen‘ an den Ergebnissen des Einsatzes von EG-Finzen zulassen muß, und dies widerspricht der Tendenz zur Beschränkung von Wohltaten auf die ‚eigenen Landeskinder‘, die durchaus auch im Rat und in der Kommission anzutreffen ist. Doch die seit der Feierlichen Deklaration von Stuttgart endgültig im Kanon verankerte Formel von dem kulturellen Dialog mit und der Verbesserung des Images der Gemeinschaft bei Dritten kann sehr leicht über diese Skrupel hinweg helfen.

Ob die Entwicklung allerdings so rasant wird, daß die Einrichtung einer Art europäischer und kultureller Oberbehörde aus unabhängigen Persönlichkeiten notwendig wird, „... insbesondere aus Gelehrten und Akademikern, deren Aufgabe darin bestünde, die Entwicklung der kulturellen europäischen Zusammenarbeit zu fördern, zu lenken und zu koordinieren“, wie es die Colombo-Kommission in ihrem Bericht²⁵ empfiehlt, mag füglich bezweifelt werden.

Anmerkungen

- 1 Die Einheitliche Europäische Akte ist abgedruckt als Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 2 Abgedruckt in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, Bonn 1985, S. 404–425
- 3 Europa der Bürger, Berichte des Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger an den Europäischen Rat, Reihe: Berichte und Dokumentationen, Auswärtiges Amt, Bonn, September 1985; zusammenfassende Auszüge des Berichtes sind abgedruckt als Dokument Nr. 4 in diesem Band.
- 4 Abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.
- 5 Abgedruckt als Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 6 Abgedruckt in: Agence Europe, Europe Documents, No 1365, 18 July 1985.
- 7 Bulletin der EG, 9/1985, S. 7–8.
- 8 A.a.O. (Anm. 3), S. 5.
- 9 Vgl. z.B. Bernd Janssen, Das Europa der Bürger – Der „kleine Bruder“ im Abseits. Zur Arbeit des Adonnino-Ausschusses, in: Integration, Bonn 1985, Nr. 4, S. 165–173.
- 10 Dok. EP/AZ–133/85, angenommen am 13. Nov. 1985.
- 11 Mitteilung der Kommission an den Rat über das Europa der Bürger, Dok. KOM (85) 640 endg. v. 19. Nov. 1985.
- 12 Hendrik Brugman, 8. Mai – 40 Jahre später, in: Europäische Zeitung, Bonn, Mai 1985, S. 1.
- 13 Dok. KOM (78) 241 endg.
- 14 Allgemeiner Bericht des Ausschusses für Bildungsfragen, 27. Juni 1980, in: Rat der EG, Erklärungen zur Bildungspolitik 1974–1983, Brüssel 1984.
- 15 Dok. 7113 d/85 (Presse 85).
- 16 Vgl. dazu die Kapitel „Bildungs- und Kulturpolitik“ in den vorangegangenen Jahrbüchern.
- 17 Dok. KOM (86) 52.
- 18 ABL. der EG, C 234. v. 13.9.1985.
- 19 Dok. KOM (85) 756 endg./2.
- 20 ABL. der EG, C 217 v. 28.8.1985.
- 21 Madrider Manifest, in: Bulletin der EG, 10/1985, S. 128 f.
- 22 Vgl. z.B. die Anfrage des CSU-Abgeordneten Matthias Engelsberger an die Bundesregierung, nach: CSU-Press-Mitteilungen Nr. 325/1985 vom 7.11.1985.
- 23 Vgl. Council of Europe, Committee of Ministers, Resolution (85) 5 on Co-operation between the Council of Europe and the European Community v. 25. April 1985; Parliamentary Assembly of the Council of Europe, Recommendation 1017 (1985) on the Future of European Co-operation, v. 27. Sept. 1985.
- 24 Report of the Commission of Eminent European Personalities (Colombo-Commission), Strasbourg, Juni 1985.

Weiterführende Literatur

- Das Europa der Bürger, Brüssel: Kommission der EG 1986, 12 S., (Stichwort Europa, Nr. 3/86).
- Die Europäische Gemeinschaft und das Bildungswesen, Brüssel: Kommission der EG 1985, 12 S., (Stichwort Europa, Nr. 3/85).

- Die Europäische Gemeinschaft und die Kultur, Brüssel: Kommission der EG 1985, 12 S., (Stichwort Europa, Nr. 14/85).
- Janssen, Bernd, Das Europa der Bürger – der „kleine Bruder“ im Abseits. Zur Arbeit des Adonnino-Ausschusses, in: Integration, Bonn 1985, Nr. 4, S. 165–173.